



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 9. Juli 1991

NR. 2140

Kantonales Amt für Raumplanung
E 15. JULI 1991
<i>Flur</i>

MÜMLISWIL-RAMISWIL: Ortsplanung Ramiswil / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil unterbreitet dem Regierungsrat die Ortsplanung Ramiswil bestehend aus

- Zonenplan 1 : 2000
- Strassen- und Baulinienplan 1: 1000 mit Strassenklassierung und geschützten Hecken und Bäumen
- Ergänzung des Zonenreglementes Mümliswil-Ramiswil § 27 (Spezialzone Vorstadt Ramiswil)

zur Genehmigung.

Die vorliegenden Unterlagen der Ortsplanung Ramiswil beinhalten die Revision der Ortsplanung nach alten Recht (RRB Nr. 7631 und 2257 vom 10. Dezember 1976 und 22. April 1977). Damit wird auch die Ersatzmassnahme des Regierungsrates betreffend der nicht rechtzeitig durchgeführten Ortsplanung (RRB Nr. 3897 vom 22. Dezember 1977) abgelöst. Die revidierte Ortsplanung ist sehr sorgfältig durchgeführt worden und kann als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 BauG bezeichnet werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 19. April bis zum 22. Mai 1991. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Ortsplanung Ramiswil am 11. April 1991 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Ortsplanung Ramiswil der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil umfassend

- Zonenplan 1:2000
- Strassen- und Baulinienplan 1:1000 mit Strassenklassierung und geschützten Hecken und Bäumen
- Ergänzung des Zonenreglementes Mümliswil-Ramiswil § 27 (Spezialzone Vorstadt Ramiswil)

wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. August 1991 noch 4 Zonenpläne und 2 Strassen- und Baulinienpläne sowie 3 Ergänzungen des Zonenreglementes zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Der kantonale Richtplan ist in den Bereichen Siedlungsgebiet, Bauzone (Zonen für Wohnen, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) und Juraschutzzone (Spezialzone Vorstadt Ramiswil) an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen. Ebenso ist das Inventar und Plan über die Fruchtfolgeflächen nachzuführen.
5. Auf der Grundlage des mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplanes erstellt die Gemeinde einen Generellen Entwässerungsplan (GEP). Dieser ist durch das Amt für Umweltschutz vorprüfen zu lassen und bis **Ende 1992** zur regierungsrätlichen Genehmigung einzureichen.
6. Der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil wird empfohlen, den Entwurf für das generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP)

soweit nötig auf den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan abzustimmen.

Kostenrechnung EG Mümliswil-Ramiswil:

Genehmigungsgebühr: Fr. 800.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 800.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.26)
=====

(Staatskanzlei Nr. 190) KK

Staatsschreiber:

Dr. K. Fühmann

Bau-Departement (2), TS/Ci

(Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plansatz/Reglement
(folgen später)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt
später)

Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit Planausschnitt KRP
(folgt später)

Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal, mit 1 gen.
Zonenplan/Reglement/Planausschnitt KRP (folgen später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Zonenplan/Plan-
ausschnitt KRP (folgen später)

Soloth. Gebäudeversicherung

Meliorationsamt

Ammannamt der EG, 4717 Mümliswil-Ramiswil, mit 1 gen. Plansatz/
Reglement/Planausschnitt KRP (folgen später)/Verrechnung
im KK/ (einschreiben)

Baukommission der EG, 4717 Mümliswil-Ramiswil

Ingenieurbüro BSB+Partner, Von Roll-Str. 29, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Mümliswil-Ramiswil: Ortsplanung Ramiswil, bestehend
aus Zonenplan 1:2000, Strassen-
und Baulinienplan 1:1000 mit
Strassenklassierung und geschütz-
ten Hecken und Einzelbäumen, Er-
gänzung des Zonenreglementes § 27
(Spezialzone Vorstadt Ramiswil)

